

**Ihre Einwände gegen die Forderung
der Firma IN-telegence GmbH & Co. KG**

Sehr

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben, in dem Sie das Zustandekommen einer vertraglichen Beziehung zu unserer Auftraggeberin, der Firma IN-telegence GmbH & Co. KG, bestreiten bzw. vorgeben, die der berechneten Forderung zugrundeliegende Leistung nicht in Anspruch genommen zu haben.

Aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmer-netzbetreibers Deutsche Telekom AG ist der Telefonanschlussinhaber dazu verpflichtet, auch für die unberechtigte Inanspruchnahme seines Anschlusses zu zahlen. Sofern also die Verbindung nachgewiesen werden kann, hat der Endkunde auch das Angebot in Anspruch genommen.

Wir weisen darauf hin, dass die IN-telegence GmbH & Co. KG gegenüber der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post den Nachweis der Abrechnungsgenauigkeit erbracht hat. Insofern kann am Zustandekommen der in der Rechnung aufgeführten Verbindungen keinerlei Zweifel bestehen.

Wir bitten Sie nunmehr letztmalig, für den Ausgleich des Forderungsbetrages inklusive Auslagen und der entstandenen Gebühren, insgesamt **85,00 EUR**, bis zum **13.02.2004** Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
acoreus Collection Services GmbH